

Bergbaulich bedingter Grundwasserwiederanstieg

Die Braunkohleförderung hat in der Vergangenheit in den Bergbaurevieren der Lausitz und Mitteldeutschlands zu einer großräumigen Absenkung des Grundwasserspiegels geführt. Mit der teilweisen Einstellung der Braunkohleförderung steigt in weiten Teilen der Lausitz und Mitteldeutschlands der Grundwasserspiegel in der Regel wieder auf seinen vorbergbaulichen Zustand an bzw. hat diesen bereits erreicht.

In den ehemaligen Bergbauregionen wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Baulichkeiten (u.a. Wohngebäude) errichtet, ohne den Sachverhalt des Grundwasserwiederanstieges gebührend zu berücksichtigen. Daher können u. a. Gefahren von Vernässungen und sonstige Bauwerksschäden an Wohngebäuden entstehen.

Mit der Entwicklung von Lösungen zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung der Herausforderungen mit dem sich wieder auf vorbergbauliches Niveau einstellenden Grundwasser in den ostdeutschen Braunkohlerevieren ist die LMBV im Rahmen der Braunkohlesanierung als Projektträgerin durch Bund und Braunkohleländer beauftragt worden.

Basis dafür ist der §3 des jeweils gültigen [Verwaltungsabkommens zur Braunkohlesanierung](#).

Erforderliche Abwehrmaßnahmen werden jedoch nur dort vorgenommen, wo die Vernässungen dem bergbaulich bedingten Grundwasserwiederanstieg zuzuordnen sind. Die LMBV hat bereits vielen Betroffenen Hilfen zukommen lassen und führt in diesem Rahmen u.a. Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Gebäuden vor bergbaulich bedingt wiederansteigendem Grundwasser durch. Zusätzlich zu den Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg unterstützt die LMBV die Betroffenen durch sogenannte Soforthilfemaßnahmen in Form einer finanziellen Unterstützung für Pumpen und Energiekosten.